



Haushalt 2018

Sozialausschuss am 23.11.2017

Anlagen zu TOP 5

Kämmerei



Kreis Mettmann

Veränderungsantrag

Datum: 16.11.2017

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.01.02 Förderung der Altenhilfe

Ziel(e) (neu):	Die Kreisverwaltung wird beauftragt dem Sozialausschuss über die Aktivitäten in diesem Produkt jährlich Bericht zu erstatten.
-----------------------	---

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	Numerisches Erfassen der koordinativen Maßnahmen bei der Pflege-/Wohnberatung, geordnet nach ka. Städten Anzahl der jährlichen durch die Kreisverwaltung organisierten Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen von Pflegeheimen und -diensten Numerische Darstellung der Prüfungen für Wohn- und Betreuungsangebote für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen Numerische Auflistung der Mitwirkung bei den Pflegestützpunkten
---	--

Hinweise:
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite								
Zeile								
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
HH-Ansatz in €								
Ansatz (neu) in €								
Differenz in €								

Veränderungsantrag

Datum: 16.11.2017

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.01.02 Förderung der Altenhilfe

Begründung:

Nach dem aktuellen Stellenplan sind 0,24 Vollzeitäquivalente im Haushaltsplan 2018 für die Bearbeitung der vorgenannten Themen vorgesehen. Eine inhaltliche Bearbeitung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erscheint damit nur noch bedingt leistbar. Insofern soll eine inhaltliche Beratung in 2018 im Sozialausschuss und von da an jährlich Klarheit über das Themenfeld und seine Ausübung geben.

Veränderungsantrag

Datum: 14.11.2017

der Fraktion DIE LINKE.

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.03.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ziel(e) (neu):	Förderung der Teilhabe von sozial benachteiligten Kindern.
-----------------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	938							
Zeile	15							
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
HH-Ansatz in €	2.600.000							
Ansatz (neu) in €	2.604.800							
Differenz in €	4.800							

Veränderungsantrag

Datum: 14.11.2017

der Fraktion DIE LINKE.

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.03.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Begründung:

Der Kreis Mettmann stellt im Jahr 2018 insgesamt 4.800 € für die Teilnahme von Kindern aus sozial benachteiligten Familien an den Ferienkursen des Neandertalmuseums zur Verfügung. Die Mittel sind so zu verwenden, dass insgesamt 300 Kinder einen Zuschuss von 16 € für ein zweistündiges Ferienangebot von 18 € (bei einem Eigenanteil von 2 €) erhalten und möglichst auf die drei Ferienblöcke verteilt werden. Am Ende des Jahres soll dann entschieden werden, ob diese Maßnahme so oder in abgeänderter Form fortgeführt wird oder nicht.

Veränderungsantrag

Datum: 13.11.2017

der Fraktion DIE LINKE.

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.03.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ziel(e) (neu):	
-----------------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	938							
Zeile	16							
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
HH-Ansatz in €	111.095.200							
Ansatz (neu) in €	111.105.200							
Differenz in €	10.000							

Veränderungsantrag

Datum: 13.11.2017

der Fraktion DIE LINKE.

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.03.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Begründung:

Antrag auf Einrichtung eines zweiten Frauenhauses

Der Kreis Mettmann erkennt den Bedarf für ein weiteres Frauenhaus an, beginnt mit der Planung für ein zweites Frauenhaus und erstellt in einem ersten Schritt eine Kostenkalkulation. Diese wird dem Ausschuss im II. Quartal 2018 zur weiteren Beratung vorgelegt.

Begründung:

Das Frauenhaus im Kreis Mettmann bietet von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen einen Schutzraum, in welchem sie Unterkunft und Beratung finden. Betrieben wird das Frauen- und Kinderschutzhaus vom SKFM und bietet aktuell 8 Frauen und ihren Kindern Platz. Die Realität zeigt jedoch, dass die im Frauenhaus zur Verfügung stehenden Plätze bei Weitem nicht ausreichen, um der starken Nachfrage gerecht zu werden. Ist das Frauenhaus belegt – und dies ist wie in fast allen 63 Frauenhäusern des Landes NRW häufig der Fall – müssen die betroffenen Frauen sich nach Alternativen umsehen. Dass dies fast unmöglich ist, zeigt ein Blick auf die „Landkarte“ der Internetseite der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW. Hier gibt es derzeit gerade einmal vier Frauenhäuser, die freie Plätze bieten. Frauen, die sich zu dem Schritt entschließen, das häusliche Umfeld zu verlassen und Schutz vor Gewalt zu suchen, brauchen jedoch schnelle und unkomplizierte Hilfe.

Aktuell muss man sich die Situation von Frauen, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind und sich auch emotional in einer Notlage befinden, wie folgt vorstellen:

- Die Frau ruft während der Dienstzeit beim Frauenhaus an und vereinbart ein Gespräch oder schildert direkt am Telefon ihre Situation. **Wenn ein entsprechender Platz frei ist** (ggf. sind auch Kinder zu berücksichtigen), kann die betreffende Frau sofort aufgenommen werden.
- Wenn es sich um einen akuten Notfall handelt, können Frauen sich natürlich rund um die Uhr an die Rettungsleitstelle wenden und werden an die Telefonbereitschaft der Frauenhäuser vermittelt. **Hier ist bekannt, ob ein Zimmer für Sie frei ist.** Ist dies der Fall, kann Frau auch in der Nacht ins Frauenhaus kommen.
- Sollte Frau die Polizei gerufen haben, kann Sie auch von ihr zum Frauenhaus gebracht werden. **Vorab ist jedoch immer zu klären, ob ein freier Platz vorhanden ist.** Die Polizei hilft zwar dabei, aber wenn es in ganz NRW kaum freie Plätze gibt, erweist sich auch diese Hilfe als schwierig.
- Zudem werden Frauen gebeten, grundsätzlich erst das für Sie zuständige Frauenhaus anzurufen – sprich das Frauenhaus in ihrer Stadt bzw. ihrem Landkreis. Sollte es dort keinen freien Platz geben oder Frauen aus Sicherheitsgründen eine größere Distanz zu Ihrem Wohnsitz benötigen, können diese auch in anderen Frauenhäuser nachfragen. **Aber auch hier gilt, dass eine Aufnahme nur möglich ist, wenn ein freier Platz vorhanden ist.**

Die ganze Situation wird umso schwieriger, wenn Frauen „Hals über Kopf“ von zu Hause flüchten müssen. Um Hilfe und Schutz zu bieten, müssen die Hürden so niedrig wie möglich gehalten werden. Frauen, die erkennen oder es erleben mussten, dass Schutzsuchende abgewiesen wurden/werden, lassen sich schneller entmutigen und „beugen sich womöglich ihrem Schicksal“. Im Kreis Mettmann konnten 2016 insgesamt 46 Frauen wegen Überbelegung nicht aufgenommen werden. 2015 wurden NRW-weit 4.700 Schutzsuchende von Frauenhäusern mangels freier Kapazitäten abgewiesen.

Dass es sich bei häuslicher Gewalt um ein komplexes Thema handelt, wurde seit langem erkannt und eine Woche gegen häusliche Gewalt initiiert. Sich dem Thema aus unterschiedlichen Perspektiven zu nähern ist wichtig und richtig. Es bedeutet aber auch, aus den Fakten die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Frauen- und Kinderschutzhäuser bieten nicht nur Unterschlupf und Sicherheit. Frauenhäuser tragen einen großen Teil dazu bei, damit Frauen ihr Selbstwertgefühl wieder erlangen, ihr Selbstvertrauen gestärkt wird und sie letztendlich die Kraft finden, für sich und ihre Kinder ein neues Leben aufzubauen. Damit dies gelingt müssen wir im Kreis Mettmann betroffenen Frauen und Kindern rechtzeitig Hilfe und Unterstützung bieten und die Zahl der Plätze ausweiten.

Veränderungsantrag

Datum: 16.11.2017

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.03.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ziel(e) (neu):	
-----------------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	938							
Zeile	16							
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
HH-Ansatz in €	111.095.200							
Ansatz (neu) in €	111.145.200							
Differenz in €	50.000							

Veränderungsantrag

Datum: 16.11.2017

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.03.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Begründung:

Die Kreisverwaltung führt im Haushaltsplan aus, dass "der Zuzug von Flüchtlingen und damit verbundene Anstieg bei den Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund höher ausfällt als im vergangenen HHJ angenommen. Die Fallzahlenentwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften ohne Fluchthintergrund fällt deutlich moderater aus und stagniert fast." Daher beantragen wir, dass der Kreis sein Budget zur beruflichen Integration von Flüchtlingen in Höhe von 50.000 Euro ausweitet.

Veränderungsantrag

Datum: 16.11.2017

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.03.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ziel(e) (neu):	
-----------------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	938							
Zeile	16							
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
HH-Ansatz in €	111.095.200							
Ansatz (neu) in €	111.145.200							
Differenz in €	50.000							

Veränderungsantrag

Datum: 16.11.2017

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.03.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Begründung:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die Summe von 50.000 Euro mit einem Sperrvermerk in den Haushalt einzustellen. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt die Rahmenvereinbarungen mit der Schuldnerberatung anzupassen. Dazu könnte der Kreis seinen Beitrag um die genannten 50.000 erhöhen.

Begründung : Die Zahl der verschuldeten Menschen nimmt sowohl bundesweit, als auch im Kreis Mettmann stetig zu. Dadurch entstehen der Wirtschaft und auch der Allgemeinheit dramatische Folgekosten. Zudem sind nicht selten damit persönliche Schicksalsschläge verbunden und der Großteil der Menschen gerät in eine Schleife, aus der sie eigenständig kaum noch ausbrechen können. Die Wartezeit mit der die verschuldeten Menschen konfrontiert werden, die ihr Problem erkannt haben und sich Hilfe suchen, sind der individuellen Situation nicht zuträglich. So können Fristsetzungen in Mahnbescheiden unmöglich eingehalten werden und Schuldnerberater haben so oft kaum noch Ansatzmöglichkeiten die letzte Konsequenz zu verhindern.

Vorsichtige Schätzung, z.B. von Seiten des paritätischen Wohlfahrtsverbandes, ergeben dass jeder investierte Euro in die Schuldnerberatung mindestens 2 Euro öffentliche Leistungen einspart.

Ziel dieses Antrags ist, den Anteil des Kreises an der Schuldnerberatung um 50.000 Euro zu erhöhen. Zusätzlich soll die bestehende Rahmenvereinbarung mit den anderen Städten neu angepasst werden. Dabei sollte das jetzige Finanzierungsverhältnis zwischen Kreis und den Städten beibehalten werden.

Veränderungsantrag

Datum: 23.11.2017

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.07 Integration

Ziel(e) (neu):	
-----------------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:

Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	980							
Zeile	2, 15							
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Zeile 2	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
HH-Ansatz in €	439.950							
Ansatz (neu) in €	621.950							
Differenz in €	182.000							

Zeile 15	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
HH-Ansatz in €	263.000							
Ansatz (neu) in €	445.000							
Differenz in €	182.000							

Veränderungsantrag

Datum: 23.11.2017

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.07 Integration

Begründung:

Das Förderprogramm KOMM-AN NRW läuft seit 2016 erfolgreich im Kreis Mettmann. Bisher gab es keine eindeutigen Aussagen, ob es im Jahr 2018 fortgeführt wird.

Am 8. und 9.11.2017 im Rahmen der Leiterkreistagung der kommunalen Integrationszentren und am 17.11. in der Landesdezernentenkonferenz gab Staatssekretärin Serap Güler vom MKFFI die mündliche Auskunft, dass das Förderprogramm in der bisherigen Form fortgeführt wird. Eine Richtlinie steht noch aus.

Somit wird das bürgerschaftliche Engagement und die Integration der Geflüchteten auch in 2018 mit ca. 182.000 € unterstützt. Die Fördersumme wird vollständig an die Akteure vor Ort weitergeleitet, sodass die Änderung ergebnisneutral ist.